

Vereinbarung

zwischen

**dem Burgenlandkreis, v. d. d. Landrat Götz Ulrich,
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg**

- Landkreis -

und

dem Mitglied des Kreistages Burgenlandkreis

Frau/Herrn _____

- Mandatsträger -

über die digitale Gremienarbeit sowie Nutzung der vom Burgenlandkreis bereitgestellten Hardware und entsprechender Software (Sitzungsdienst-App)

Präambel

Mit Beschluss des Kreistages des Burgenlandkreises vom 11.05.2017 wurde die Digitalisierung des Kreistages beschlossen. Ziel ist die Einführung einer zukunftsfähigen Vernetzung, welche zu einem Verzicht der Sitzungsunterlagen in Papierform sowie zu einer Erleichterung der Arbeit der Mandatsträger und der Verwaltung führt.

Eine Übersendung von Sitzungsunterlagen in Papierform ist damit grundsätzlich ausgeschlossen.

Die nachstehenden Regelungen sollen den Rechtsrahmen für die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner festlegen:

§ 1 Pflichten des Mandatsträgers

Der Mandatsträger wird in elektronischer Form über die für ihn hinterlegte E-mail-Adresse informiert, dass die Einladung sowie die Unterlagen in der Sitzungsdienst-App eingestellt sind. Damit gelten die Einladung und die Unterlagen als zugestellt.

Der Mandatsträger verpflichtet sich, regelmäßig das elektronische Ratsinformationssystem zu aktualisieren, mindestens jedoch einmal unmittelbar vor den Sitzungen des Kreistages bzw. seiner Ausschüsse.

§ 2 Gebrauchsüberlassung digitaler Endgeräte

1. Der Landkreis stellt dem Mandatsträger ein digitales Endgerät mit WLAN- sowie Mobilfunkschnittstelle zur Nutzung zur Verfügung. Für die Synchronisation des Ratsinformationssystems mit der Sitzungsdienst-App wird eine Internetverbindung (WLAN bzw. Mobilfunk) benötigt.
2. Das Gerät wird vorkonfiguriert ausgeliefert. Der Mandatsträger kann über die Sitzungsdienst-App auf die Sitzungsunterlagen digital zugreifen.

§ 3 Allgemeine Regelungen zur Nutzung der bereitgestellten Hard- und Software

1. Der Mandatsträger verpflichtet sich, das Gerät und die dazugehörige Software mittels Passwort vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Das Passwort ist geheim zu halten. Es ist weder auf dem Gerät abzuspeichern, noch zusammen mit dem Gerät aufzubewahren.
2. Der Landkreis unterstützt und berät die Mandatsträger bei auftretenden technischen Problemen mit den mobilen Endgeräten sowie der App.
3. Der Mandatsträger verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit dem Gerät. Für das mobile Endgerät wird durch den Landkreis eine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Der Mandatsträger haftet im vollen Umfang für entstandene Schäden, welche nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt sind.

§ 4 Nutzungsdauer und Ausscheiden aus dem Mandatsverhältnis

1. Die Nutzungsdauer des Gerätes entspricht maximal der Dauer der Wahlperiode des Kreistages Burgenlandkreis. Ein Austausch der digitalen Endgeräte ist bei Bedarf vorgesehen.
2. Nach Ablauf der Wahlperiode ist das Gerät binnen einer Frist von 14 Tagen an das Landratsamt (Kreistagsbüro) zurückzugegeben. Das Gleiche gilt, sofern der Mandatsträger vor dem regulären Ende der Wahlperiode des Kreistages Burgenlandkreis vorzeitig aus dem Mandatsverhältnis ausscheiden sollte.

§ 5 Anderweitige und private Nutzung

1. Das vom Landkreis bereitgestellte Gerät kann mit Erlaubnis des Landkreises im Rahmen anderer Mandate genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der für die Gebrauchsüberlassung zugrundeliegende Zweck, z.B. durch andere Software bzw. mobile Applikationen, nicht beeinträchtigt wird.
2. Das vom Landkreis bereitgestellte mobile Endgerät kann auch privat genutzt werden, soweit dadurch nicht der für die Gebrauchsüberlassung zugrundeliegende Zweck beeinträchtigt wird.

3. Der Mandatsträger trägt die volle Verantwortung für die von ihm installierten Applikationen. Der Mandatsträger verpflichtet sich bei der Nutzung die geltenden Vorschriften des Urheberrechts zu beachten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

4. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Endgerät vor dem Zugriff unbefugter Dritter durch sichere Aufbewahrung zu schützen. Bei Verlust der Geräte durch Diebstahl ist unverzüglich bei der Polizei Anzeige zu erstatten und der Nachweis darüber an den Burgenlandkreis, Büro des Kreistages, weiterzuleiten. Jede Beschädigung oder Verlust des Gerätes oder eines Teiles davon sowie technische Defekte am Gerät sind dem Burgenlandkreis unverzüglich mitzuteilen.

5. Jeder Nutzer akzeptiert die notwendigen technischen Sicherheitseinschränkungen, die seitens der Verwaltung im laufenden Betrieb vorgenommen werden.

6. Bei rechtswidriger Nutzung durch den Benutzer behält sich der Burgenlandkreis vor, Ersatz für hierdurch entstandene Schäden geltend zu machen.

§ 7 Gleichstellungsklausel

Für die bessere Lesbarkeit des Textes wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In einem solchen Fall sind die Parteien verpflichtet, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige und mit den übrigen Bestimmungen dieses Vertrages vereinbarte Regelung zu ersetzen, die dem Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Burgenlandkreis
Der Landrat

Kreistagsmitglied

Hersteller:
Typ:
Seriennummer:
Zubehör: